



Balzers, 07. Februar 2022/av

## Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### Fussweg Stadel – Gnetsch – Projektgenehmigung und Auftragserteilung Tiefbauarbeiten

- a) (einstimmig) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt zur Realisierung der Fusswegverbindung Stadel – Gnetsch.
- b) (einstimmig) Der Gemeinderat genehmigt den erforderlichen Landenerwerb / Tausch / Dienstbarkeit bei den Parzellen Nrn. 1961, 1067, 2072, 4482, 4483, 4484 und 4485 zur Realisierung der Fusswegverbindung Stadel – Gnetsch.
- c) (einstimmig) Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf der Restfläche von ca. 9 m<sup>2</sup> von der Gemeindeparzelle 2073 zugunsten der Parzelle Nr. 4485.

*Gegen vorgenannten Beschluss, Buchstabe b und c, des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Verkauf und Tausch von Grundstücken). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**21.02.2022**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**07.03.2022**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 7. Februar 2022 kundgemacht zu haben.

  
\_\_\_\_\_  
Alexander Vogt  
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

**GEMEINDEVERWALTUNG**

Postfach 164  
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 08  
[www.balzers.li](http://www.balzers.li)

## **Auszug aus dem genehmigten, öffentlichen Protokoll Nr. 35/21 vom 19. Mai 2021**

### **2. Fussweg Stadel – Gnetsch – Projektgenehmigung und Auftragserteilung Tiefbauarbeiten**

Im Gemeinderichtplan von Balzers ist der Ausbau des Rad- und Fusswegnetzes vorgesehen und eine Wegverbindung sieht den Zusammenschluss Iratell – Stadel – Gnetsch entlang des Schlossbaches vor. Bedingt durch die beengten Platzverhältnisse und der bestehenden Bebauungsstruktur ist ein Ausbau äusserst schwierig. Im Zusammenhang mit der nun im Bau befindenden Überbauung Gnetsch (60 bis 60e) kann der Lückenschluss (L = 110 m) zwischen den Strassen Stadel und Gnetsch realisiert werden. Von der privaten Erschliessungsstrasse soll auf einer Länge von ca. 110 m ein Streifen in der Breite von 1.50 m als öffentlicher Fuss- und Radweg genutzt werden. Dieser Bereich wird optisch hervorgehoben.

#### **Landerwerb**

Die Gemeinde Balzers sichert sich die öffentliche Wegnutzung, indem sie den jeweiligen Wegstreifen kauft oder tauscht. Bei den Liegenschaften Gnetsch 60 bis 60d erfolgt ein Kauf. Bei der Liegenschaft 60e (Parzelle Nr. 4485) wird die Wegfläche mit der angrenzenden Gemeindeparzelle 2073 wertgleich getauscht. Eine Restfläche von ca. 9 m<sup>2</sup> zwischen dem bestehenden Fussweg und der ostseitigen Parzelle Nr. 4485 kann von den Privatpersonen erworben werden. Bei der Parzelle Nr. 2072 (Überbauung Stadel, Bürgergenossenschaft Balzers) erfolgt die Wegsicherung mit einem Eintrag als Dienstbarkeit (öffentliches Fusswegrecht). Ein Kauf ist aufgrund der Eigentümersituation (Stockwerkeigentümer) sehr komplex.

#### **Kostenschätzung (inkl. MwSt.)**

Die Kostenschätzung (+/- 20 %) setzt sich wie folgt zusammen:

Landerwerb CHF 105'000.00

Tiefbauarbeiten CHF 30'000.00

Beleuchtung CHF 20'000.00

Geometer CHF 2'500.00

Bepflanzung/Begrünung CHF 10'000.00

Mobiliar CHF 2'500.00

Projekt- und Bauleitung CHF 10'000.00

Reserve CHF 10'000.00

**Gesamtkosten CHF 190'000.00**

Im Voranschlag 2021 ist für die Realisierung der Fuss-/Radwegverbindung ein Betrag von CHF 190'000.00 vorgesehen.

Die Gemeinde Balzers übernimmt die Kosten für den Fusswegbereich. Die Kosten für den seitlichen Entwässerungstreifen werden jeweils zur Hälfte von der Gemeinde und den Privatparteien getragen.

#### **Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten**

Die Arbeiten sollen im Rahmen der Realisierung der Überbauung erfolgen und die gleichen Unternehmer beauftragt werden. Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, wurde von den Privatparteien beauftragt, die Tiefbauarbeiten (Strasse und Werkleitungen) zu planen. Die Gemeinde Balzers lässt ihrerseits die Ingenieurarbeiten (Projekt- und Bauleitung) durch dasselbe Planungsbüro ausführen. Die Foser AG ist beauftragt, die Baumeister- und Tiefbauarbeiten für die Überbauung Gnetsch auszuführen. Die Gemeinde schliesst sich mit ihrem Auftragsanteil an die Vergabe an.

#### **Beschluss**

- a) (einstimmig) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt zur Realisierung der Fusswegverbindung Stadel – Gnetsch.
- b) (einstimmig) Der Gemeinderat genehmigt den erforderlichen Landerwerb/Tausch/Dienstbarkeit bei den Parzellen Nrn. 1961, 1067, 2072, 4482, 4483, 4484 und 4485 zur Realisierung der Fusswegverbindung Stadel – Gnetsch.
- c) (einstimmig) Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf der Restfläche von ca. 9 m<sup>2</sup>\* von der Gemeindeparzelle 2073 zugunsten der Parzelle Nr. 4485.)
- d) (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger Die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau der Fusswegverbindung Stadel – Gnetsch werden zum Preis von CHF 24'952.55 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

\* Die exakte Fläche wird durch den Geometer festgelegt.